



Finanz- und Kirchendirektion
z.Hd. Roger Heiniger
Rheinstrasse 33b

4410 Liestal

Pratteln, 29. Sep. 2017

Vernehmlassung zur Änderung des Pensionskassendekrets

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Basel-Landschaft dankt dafür, Stellung zur Änderung des Pensionskassendekrets zu nehmen.

Die BDP Basel-Landschaft ist sich über die schwierige Lage der Pensionskassen bewusst. Zum einen haben wir eine Verschiebung der Altersstruktur in der Bevölkerung, zum anderen sind die Renditen im Kapitalmarkt seit der Finanzkrise zusammengebrochen. Dies macht eine Änderung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes unumgänglich.

Leider ist neben der oben genannten Entwicklung ein weiteres Problemfeld im Kanton Basel-Landschaft aufgetaucht. Durch die Sparrunden des Kantons, die auch die Entlohnung der Mitarbeiteten tangierten, ist die Wettbewerbsfähigkeit bei der Personalrekrutierung stark eingeschränkt. Geeignetes Personal wandert vermehrt in die Nachbarkantone ab, insbesondere Lehrpersonal (nach AG) und Verwaltungsangestellte (nach BS). Ein weiteres Auspressen des Personals durch den Kanton, dieses Mal über die Altersvorsorge, dürfte der Abwanderung weiteren Auftrieb verschaffen. Als Konsequenzen sieht die BDP, dass geeignetes und motiviertes Personal mehr und mehr durch unqualifiziertes oder unmotiviertes Personal ersetzt werden muss. Dies wird zu einem unberechenbaren Schadensfaktor für den Kanton und dessen Bewohner. Aus diesem Grund kommt die BDP zum folgenden Schluss:

Varianten 1-3 der Änderung des Pensionskassendekrets sind nicht akzeptierbar.

Angestrebt werden sollte die Variante 4 sein. Dabei befürwortet die BDP auch eine Mischung mit der Variante 5, um den Umlagebeitrag zwischen 44 Mio. und maximal 50 Mio. zu stabilisieren.

Wir danken Ihnen und ihrer Direktion für die Arbeit.

Für die BDP-Basellandschaft

Kevin Beining
(Kampagnenleiter, BDP-BL)